



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Inneres und Sport

Sachsen-Anhalt: Gesicht zeigen! Zwischenmenschliche Kommunikation gewährleisten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/709**

Berichterstatter: Abgeordneter Herr Hagen Kohl

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, bestehende gesetzliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um Vollverschleierung von Menschen im öffentlichen Raum, wo notwendig, zu begrenzen.
2. Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, inwieweit ein Verbot zur Vollverschleierung in Behörden und Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Identifizierung von Personen rechtlich möglich ist. Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Inneres und Sport vorgestellt werden. Die kommunalen Spitzenverbände sind zu beteiligen. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls geprüft werden, inwieweit Verstöße gegen ein eventuelles Verbot der Vollverschleierung in den genannten Bereichen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.
3. Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, den Gesetzentwurf der Bundesregierung (BR-Drs.: 788/16) zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtshüllungen zu unterstützen.

Bereits heute ist eine Vollverschleierung unzulässig, wenn durch sie eine Gefährdung Dritter zu befürchten ist (z. B. im Straßenverkehr) oder die gesetzlich vorgesehene Identifizierung verhindert wird (z. B. vor Gericht). Auch kann durch Richterinnen und Richter für Verhandlungen ein Verbot von Vollverschleierungen einzelfallbezogen verhängt werden (z. B. zur Sicherstellung einer Zeugenaussage). Dabei treten schon heute die Rechte von vollverschleierten Personen, die sich z. B. aus religiösen Gründen für das Tragen eines auch die Augen verdeckenden Gesichtsschleiers ent-

(Ausgegeben am 22.02.2017)

schieden haben, in Abwägung mit den berechtigten Interessen der Allgemeinheit zurück.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Durchsetzung von Identifizierungspflichten sind u. a. ergänzende und klarstellende Regelungen zur Durchsetzung von Identifizierungspflichten, z. B. durch eine Änderung des Personalausweisgesetzes (PAuswG) und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vorgesehen. Diese Änderungen unterstützt das Land Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2 : 0

Hagen Kohl
Ausschussvorsitzender